

Hinweise für Jäger zur Entnahme und Versand von Probenmaterial von Wildschweinen zur Untersuchung in der LUA (siehe auch Erlass des SMS zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und Afrikanischen Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen)

Entnahme und Einsendung von Blutproben

Probenbegleitscheine (Formular) für die Einsendung der Blutproben stellen das jeweilige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) in gedruckter Form oder die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen auf der Homepage zur Verfügung.

- Blutentnahmeröhrchen „Serum“ mit grauer Kappe und doppeltem Barcode verwenden, die über das jeweilige LÜVA oder die nachfolgenden LUA-Standorte angefordert werden können.
 - Chemnitz: Zschopauer Straße 87, 09111 Chemnitz (Tel. 0351 8144-3900)
 - Dresden: Jägerstraße 8/10, 01099 Dresden (Tel. 0351 8144-0)
 - Leipzig: Bahnhofstraße 58-60, 04158 Leipzig (Tel. 0351 8144-4900)
- Nach dem Aufbrechen von erlegtem Schwarzwild sind die Blutproben vorzugsweise aus der Brusthöhle, dem Herzen oder den Brandadern zu entnehmen. Aufgezogene Luft oder Verstopfungen sind durch die nach oben gehaltene Öffnung durch Kolben- hubbetätigung zu entfernen, danach die Kolbenstange abbrechen, den Konus mit der Verschlusskappe verschließen und durch Drehen des Röhrchens das Blut vermischen.
- Auf eine saubere Blutentnahme ist zu achten, Blutproben vorsichtig transportieren und nicht schütteln (Hämolysegefahr).
- Die Blutproben sind möglichst kühl zwischenzulagern (> 0°C, nicht einfrieren!).
- Der zur Blutprobe gehörige Probenbegleitschein ist vom Jäger komplett auszufüllen und mit Unterschriften zu versehen.
- Der zweite Barcode auf dem Röhrchen ist abzulösen und auf den Probenbegleitschein zu kleben.
- Eine zeitnahe Abgabe beim jeweiligen LÜVA ist einzuhalten (innerhalb von 3 Tagen), Blutproben nicht sammeln.
- Vom LÜVA erfolgt der Weitertransport mit dem Kurier zur LUA, eine direkte Abgabe an den o. g. LUA-Standorten ist auch möglich.

Einsendung von Organproben, auch von Fall- und Unfallwild

- Folgende Organe oder Organteile sind zur virologischen und bakteriologischen Untersuchung geeignet:
 - Milz,
 - Tonsille (Rachenlymphknoten),
 - Lymphknoten (insbesondere vom Kopf und den inneren Organen),
 - Niere,
 - Lunge,
 - sowie alle veränderten Organe (z.B. Geschlechtsorgane).
- Verpackung von Organmaterial:
 - 3-fach (Probengefäß, 1. und 2. Umverpackung)
 - Verwendung von flüssigkeitsdichten und auslaufsicheren sauberen Folienbeuteln oder andere dicht schließende Gefäße
- Der Untersuchungsauftrag ist wegen Verschmutzungsgefahr außen (in/an der 2. Umverpackung) anzubringen.
- Organ- und Blutproben sind getrennt voneinander zu verpacken.
- Die Proben sind zeitnah beim jeweiligen LÜVA abzugeben.
- Vom LÜVA erfolgt der Weitertransport mit dem Kurier zur LUA, eine direkte Abgabe an den o. g. LUA-Standorten ist auch möglich.

Für die sachgerechte Bereitstellung von Proben erhalten Jäger ab 01.01.2017 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro pro Tier.

Antragsformulare für die Aufwandsentschädigung sind im jeweiligen LÜVA erhältlich.